

Beschlussvorlage

zu Punkt 4. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses (Gemeinde Haßmoor) am Mittwoch, 4. Juli 2018

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Mit diesem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 werden die finanziellen Mittel für den Anbau eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses an das Feuerwehrgerätehaus aufgrund der aktuellen Kostenberechnung sowie des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 12.06.2018 (TOP 19) bereitgestellt.

Daneben wurden die Haushaltsansätze in einigen Bereichen angepasst.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig in der Sitzung.

Im Finanzausschuss erfolgt die Vorberatung; der abschließende Beschluss wird in der Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Nachtragshaushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018